

## Inhalt

### Öffentliche Bekanntmachungen

- (48) Bekanntmachung über Listennachfolger nach § 45 Kommunalwahlgesetz
- (49) Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW
- (50) Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW
- (51) Flurbereinigung Merken-Schlichbach – Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung
- (52) Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW
- (53) Tagesordnung der dritten diesjährigen ordentlichen Sitzung des Rates der Stadt Düren am Mittwoch, dem 16.05.2018, 17:00 Uhr
- (54) Bekanntmachung über den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2015 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Dürener Service Betrieb

(48)

### Bekanntmachung der Stadt Düren

Herr Helmut Sieger ist aufgrund seines Verzichts aus dem Rat der Stadt Düren ausgeschieden.

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.98 (GV.NRW.S.454, ber.S.509/SGV NRW 1112) in der zurzeit geltenden Fassung habe ich festgestellt, dass als Nachfolger laut Reserveliste der SPD der Kandidat

Herr Rudolf Schwalbach  
Verwaltungsangestellter  
Sebastianusstraße 7  
52355 Düren

in den Rat der Stadt Düren einrückt.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung können gemäß § 39 Abs. 1 KWahlG

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter, 52349 Düren, Markt 2, Erdgeschoss, Zimmer 4, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseite unter [www.dueren.de](http://www.dueren.de) einsehbar.

Die vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Düren, 02.05.2018

Der Wahlleiter

Larue

(49)

### Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

Stadt Düren  
Aktenzeichen: 50307.B 833

Düren, 24.04.2018

Das an [REDACTED], zuletzt wohnhaft in [REDACTED], gerichtete Schreiben vom 24.04.2018 kann bei der Stadt Düren, Wilhelmstr. 34,

52349 Düren (City-Karree), Zimmer 209, eingesehen werden.

Hinweis:

Das vorbezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren unter [www.dueren.de/amsblatt](http://www.dueren.de/amsblatt) einsehbar.

Der Bürgermeister

Im Auftrag:

gez. Babel

Sachgebietsleiter

(50)

## Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

Stadt Düren

Aktenzeichen: 50307.B 590

Düren, 30.04.2018

Die an [REDACTED], zuletzt wohnhaft in [REDACTED], gerichtete Schreiben vom 29.03.2018 können bei der Stadt Düren, Wilhelmstr. 34, 52349 Düren (City-Karree), Zimmer 209, eingesehen werden.

Hinweis:

Das vorbezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren unter [www.dueren.de/amsblatt](http://www.dueren.de/amsblatt) einsehbar.

Der Bürgermeister

Im Auftrag:

gez. Babel

Sachgebietsleiter

(51)

## Öffentliche Bekanntmachung

**Bezirksregierung Köln** 50667 Köln, den 24.04.2018  
**Dezernat 33** Zeughausstraße 2-10  
**- Ländliche Entwicklung,** Tel.: 0221/147-2033  
**Bodenordnung -**

-----  
**Flurbereinigung Merken-Schlichbach**  
**Az.: 33.41 – 5 12 05 –**

### Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Im Flurbereinigungsverfahren Merken-Schlichbach werden hiermit gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), die Ergebnisse der Wertermittlung für die dem Flurbereinigungsverfahren auf Grund der Änderungsbeschlüsse 2 und 3 unterliegenden Flurstücke so festgestellt, wie sie ausgelegen haben und von Bediensteten der Bezirksregierung Köln erläutert worden sind.

### Gründe

Die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung ist gemäß § 32 FlurbG zulässig und gerechtfertigt. Die Eigentümer haben der Bewertung schriftlich zugestimmt.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der

**Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, 50606 Köln**

oder zur Niederschrift bei der

**Bezirksregierung Köln, Dezernat 33,  
Blumenthalstraße 33, 50670 Köln**

unter Angabe des Aktenzeichens einzulegen.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: [poststelle@brk.sec.nrw.de](mailto:poststelle@brk.sec.nrw.de).

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: [poststelle@brk-nrw.de-mail.de](mailto:poststelle@brk-nrw.de-mail.de).

# Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Düren

Falls die Frist durch eine bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Im Auftrag  
(LS) gez. Cron  
Oberregierungsvermessungsrat

Hinweis:

Diese öffentliche Bekanntmachung finden Sie auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln [https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/verfahren/33\\_flurbereinigungsverfahren/merken\\_schlichbach/index.html](https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/merken_schlichbach/index.html)

(52)

## Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

Stadt Düren  
Aktenzeichen: 50301.W 446

Düren, 04.05.2018

Das an [REDACTED], zuletzt wohnhaft in [REDACTED], gerichtete Schreiben vom 26.03.2018 kann bei der Stadt Düren, Wilhelmstr. 34, 52349 Düren (City-Karree), Zimmer 201, eingesehen werden.

Hinweis:

Das vorbezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren unter [www.dueren.de/amsblatt](http://www.dueren.de/amsblatt) einsehbar.

Der Bürgermeister  
Im Auftrag:  
gez. Babel  
Sachgebietsleiter

(53)

## Bekanntmachung der Stadt Düren

Am Mittwoch, dem 16.05.2018, 17:00 Uhr, findet im Rathaus, Ratssaal, Raum 106, Kaiserplatz 2-4, 52349 Düren die dritte diesjährige ordentliche Sitzung des Rates der Stadt Düren statt.

Die Tagesordnung, bestehend aus einem öffentlichen und einem nicht öffentlichen Teil, umfasst folgende Punkte:

### Tagesordnung: öffentlich

1. Änderung der Tagesordnung
2. Mitteilungen

### Mitteilungsvorlagen

3. Feststellung über die Nachfolge des Ratsmitgliedes Helmut Sieger (SPD)
4. Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses
5. Partnerschaftsprojekt mit der Türkei
6. Umbau des Kaiserplatzes

### Angelegenheiten des Dezernates I

7. 17. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung; Bildung eines Bezirksausschusses für den Stadtteil Düren-Nord; Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und DIE LINKE
8. Auflösung des Steuerausschusses und Änderung der Zuständigkeitsordnung; Antrag der CDU-Fraktion
9. Ergänzung einer Regelung in der Hauptsatzung zur Wahl und Abwahl eines Ausschussvorsitzenden; Antrag der AfD-Fraktion

### Angelegenheiten des Hauptamtes

10. Erlass sowohl einer Entgeltordnung als auch einer Honorarordnung für touristische Gästeführungen in der Stadt Düren

### Angelegenheiten des Amtes für Finanzen

11. Wasserversorgungskonzept der Stadt Düren

### Angelegenheiten des Schulverwaltungs- und Sportamtes

12. Kriterien für die Vergabe von OGS-Plätzen; Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und DIE LINKE

### Angelegenheiten des Sozialamtes

13. Entwidmung städtischer Übergangsheime für ausländische Flüchtlinge und Asylbewerber

# Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Düren

14. Strategische Sozialraumplanung für Düren; Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und DIE LINKE

## Angelegenheiten des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien

15. 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Düren über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch einer Kindertageseinrichtung und die Inanspruchnahme der Kindertagespflege
16. Schaffung einer Übergangsgruppe in der Kita "Rasselbande", Eberhard-Hoesch-Straße, (Aufstellung eines Containers) ab nächstmöglichem Zeitpunkt

## Angelegenheiten des Amtes für Tiefbau und Grünflächen

17. Durchzuführende Maßnahmen auf den Außengeländen der städtischen Kindertagesstätten/Kindergärten
18. Vereinbarung zum Rur-Ufer-Radweg
19. Bewohnerparkzone im Bereich Kreuzstraße/Heinrich-Gossen-Straße; Antrag der CDU-Fraktion
20. Erneuerung der Kleinspielfelder am Burgau-Gymnasium; hier: Erhöhung der Ausbaurkosten nach erfolgter Submission

## Mitgliedschaften in Ausschüssen und Gremien

21. Umbesetzung von Ausschüssen
22. Umbesetzung von Ausschüssen
23. Umbesetzung von Bezirksausschüssen
24. Umbesetzung im Bezirksausschuss Hoven
25. Vertretung der Stadt in der Verbandsversammlung des Planungsverbandes Düren-Niederzier
26. Vertretung der Stadt in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Kreis Düren - Stadt Düren
27. Fragestunde
28. Verschiedenes

## **nicht öffentlich**

29. Mitteilungen

## Mitteilungsvorlagen

30. Beteiligung RURENERGIE GmbH an Windkraftanlagen in Hürtgenwald; - Änderungen

## Dringlichkeitsentscheidungen

31. Ausschreibung der Stelle eines/einer Technischen Beigeordneten
32. Besetzung der Stelle des/der Schulleiters/Schulleiterin an der Städt. Gemeinschaftsgrundschule Paul Gerhardt; hier: Stellungnahme des Schulträgers nach § 61 Abs. 2 SchulG NRW
33. Besetzung der Konrektor/in-Stelle am Grundschulverbund KGS Grüngürtel/KGS St. Arnold; hier: Stellungnahme des Schulträgers nach § 61 Abs. 2 SchulG NRW
34. Besetzung der Konrektor/in-Stelle am Grundschulverbund KGS LeNie; hier: Stellungnahme des Schulträgers nach § 61 Abs. 2 SchulG NRW

## Angelegenheiten des Dezernates IV

35. Verschwiegenheitspflicht gem. § 30 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW); Antrag der AfD-Fraktion

## Angelegenheiten des Amtes für Finanzen

36. Grundstücksangelegenheit; Grundstückstausch am Annakirmesplatz
37. Grundstücksangelegenheit; Ankauf
38. Grundstücksangelegenheit; Verkauf eines Gewerbegrundstücks im Gewerbegebiet
39. Grundstücksangelegenheit; Verkauf eines Baugrundstücks
40. Grundstücksangelegenheit; Änderung eines Ratsbeschlusses

## Angelegenheiten des Sozialamtes

41. Fortsetzung der Revierbestreifung der städt. Übergangsheime für Asylbewerber und Flüchtlinge durch einen Sicherheitsdienst

## Angelegenheiten des Bauverwaltungsamtes

42. Abänderung eines Erschließungsvertrages

## Angelegenheiten des Amtes für Tiefbau und Grünflächen

43. Jobticket in der Stadtverwaltung Düren

44. Berichte aus Beteiligungsgremien über Angelegenheiten von besonderer Art
45. Fragestunde
46. Verschiedenes

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Düren, den 03.05.2018

(Larue)  
Bürgermeister

---

(54)

**Amtliche Bekanntmachung  
gem. § 26 Abs. 4 EigVO über die Abschlussprüfung  
für das Geschäftsjahr 2015 der eigenbetriebs-  
ähnlichen Einrichtung „Dürener Service Betrieb“**

I. Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat folgenden abschließenden Vermerk erlassen:

-Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen-

**Abschließender Vermerk der GPA NRW**

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Dürener Service Betrieb. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2015 hat sie sich der

**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RKP Pelzer  
Vogt und Partner WPG, Düren,**

bedient.

Diese hat mit Datum vom 13.09.2016 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Dürener Service Betrieb, Düren, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GONW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 des Dürener Service Betrieb, Düren, den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RKP Pelzer Vogt und Partner WPG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt.

Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW wie folgt erforderlich.

„Der Dürener Service Betrieb weist im Wirtschaftsjahr 2015 wiederholt einen Jahresverlust aus. Dieser

# Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Düren

resultiert vor allem aus den Sparten Grünflächenunterhaltung sowie Bäderbetriebe.

Hintergrund sind die nicht vollständig kostendeckend ausgerichteten Entgelte seitens der Stadt Düren für die Leistungen des Dürener Service Betriebes. Gemäß § 10 Abs. 2 EigVO NRW sind alle Lieferungen und Leistungen im Verhältnis zwischen Eigenbetrieb und Gemeinde angemessen zu vergüten. Dies schließt laufend auftretende finanzielle Defizite in den genannten Sparten aus.“

Herne, den 02.08.2017

GPA NRW

Im Auftrag

Thomas Siegert

II. Der Rat der Stadt Düren hat in seiner Sitzung am 03.05.2017 den Jahresabschluss zum 31.12.2015 in folgender Form festgestellt:

1. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RKP Pelzer Vogt und Partner WPG, Düren, geprüfte und von der GPA NRW ausgewertete Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015, wird wie folgt festgestellt:

- a) die Bilanz zum 31.12.2015  
in Aktiva und Passiva                      32.855.498,16 €
- b) die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem  
Jahresfehlbetrag von                              205.885,90 €

Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorge-  
tragen.

2. Der Betriebsausschuss beschließt die Entlas-  
tung der Betriebsleitung nach § 5, Abs. 5  
EigVo.

3. Der Rat der Stadt Düren beschließt die Entlas-  
tung des Betriebsausschusses (§ 4 c EigVo).  
(dabei verlassen die Mitglieder des Betriebs-  
ausschusses den Raum)

**Beratungsergebnis zu Ziffer 1 und 2 des Beschluss-  
entwurfs der Vorlage:**

Einstimmig beschlossen

Vor der Beschlussfassung zu Ziffer 3 des Beschluss-  
entwurfs erklären sich die Mitglieder des Betriebsaus-  
schusses DSB für befangen und verlassen den Sit-  
zungssaal.

**Beratungsergebnis zu Ziffer 3 des Beschlussent-  
wurfs der Vorlage:** Einstimmig beschlossen

Befangen: 9 (Frau Cremer und die Herren Helbig,  
Kulig, Weschke, Heinrichs, Isecke, Lings,  
Andreopoulos und Zorn)

III. Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden  
im Dürener Service Betrieb – Paradiesstraße 17 –  
OG - Zimmer 108 oder 109/110 von Montag bis  
Freitag in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und  
Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr, entspre-  
chend §26 Abs. 4 EigVo bis zur Feststellung des  
Jahresabschlusses 2016 zur Einsichtnahme ver-  
fügbar gehalten.

Düren, den 22.03.2018      Düren, den 06.04.2018

Müllejans  
Betriebsleiter DSB

Zündorf  
Technischer Beigeordneter

## Impressum

Herausgeber: Stadt Düren - Der Bürgermeister. Erscheinungsweise: bei Bedarf.

Das Amtsblatt ist gegen ein Entgelt von 1,50 € pro Ausgabe im Bürgerbüro der Stadt Düren, Markt 2, 52349 Düren, erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Jahresabonnement zum Preis von 40,00 € im SEPA-Lastschriftverfahren über das Hauptamt, Sachgebiet Organisation und IT, Kaiserplatz 2 - 4, 52349 Düren, Telefon: 02421 25-2212, bezogen werden. Die Kündigung des Abonnements ist spätestens bis zum 30. November für den 1. Januar des folgenden Jahres auszusprechen.

Das Amtsblatt wird darüber hinaus nachrichtlich auf der Internetseite der Stadt Düren ([www.dueren.de/amtsblatt](http://www.dueren.de/amtsblatt)) bereitgestellt und kann zudem über einen kostenlosen Newsletter bezogen werden. Ebenfalls nachrichtlich erfolgt ein Aushang an der Bekanntmachungstafel im Bürgerbüro. Das Amtsblatt kann außerdem in der Stadtbücherei Düren, Stefan-Schwer-Straße 4 - 6, 52349 Düren, eingesehen werden.